

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
12. Sitzung

26.02.1986
sr-mm

könne er dem nur entgegenhalten, daß man damit auf Erfolge verweise, die noch gar nicht aufzuweisen seien. Abg. Doppmeier habe davon gesprochen, das Geld müßte schnell den Bauarbeitern zugute kommen. Das könnte überhaupt nicht sichergestellt werden, schon gar nicht mit einer Politik des Bundes, die darauf ausgerichtet sei, die Kassen der Länder und Gemeinden zu belasten.

Minister Dr. Zöpel bestreitet nicht, daß es sinnvoll wäre, im Bereich des Wohnungsbaus mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Da es aber wohl im Sinne aller im Landtag vertretenen Parteien sei, der Landesregierung keine höheren Kreditermächtigungen einzuräumen, wäre der Wunsch der CDU nur durch Umschichtungen zu erfüllen, die er für nicht möglich halte, so daß man praktisch nur bedauern könne, daß die Finanzkraft des Landes nicht stärker sei. An dieser Stelle könnte man wieder über den Länderfinanzausgleich und die Steuerreform des Bundes streiten.

Abg. Doppmeier habe an ihn appelliert, die Verpflichtungsermächtigung voll in Anspruch zu nehmen. Er, Zöpel, habe allerdings der Presse entnommen, Abg. Doppmeier vermute, die Landesregierung bilde Reserven für von der CDU nicht gewünschte Zwecke. - Die auf Seite 60 ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung sei eigentlich gar keine. Hinter ihr stehe eine Zahl, die mit der Zahl des Bewilligungsrahmens des Wohnungsbauvermögens plus des geschätzten Aufkommens aus der Fehlbelegungsabgabe identisch sei. Der Bewilligungsrahmen errechne sich allein aus dem Wirtschaftsplan der WFA. Das bedeute, die Zahl der Wohnungen, die gebaut werden könnten, ergebe sich ausschließlich aus dem Wirtschaftsplan der WFA, da der Landeshaushalt wegen des entsprechenden Nullansatzes auf diesen keinen Einfluß mehr nehme. Der Wirtschaftsplan der WFA wiederum setze sich im wesentlichen aus den Rückflüssen und Tilgungen einerseits und den Zuführungen des Bundes andererseits zusammen. Beide Größen seien vom Landeshaushalt nicht zu beeinflussen.

Der Bewilligungsrahmen liege bei 1,07 Milliarden DM. Die Fehlbelegungsmittel würden nach den vereinbarten Modalitäten den Städten zugewiesen, in denen sie entstanden seien, wobei die Städte entschieden, was sie damit machten.

Die zur Verfügung stehenden Mittel werde man voll zu verausgaben suchen. Wenn man nun unterschiedliche Angaben darüber gehört habe, was mit diesen Mitteln getan werden könne, so seien diese unterschiedlichen Angaben dennoch richtig; denn wenn man diese Mittel für Wohnungen nach dem zweiten Förderweg verausgabe, komme man natürlich zu einer anderen Zahl von Wohnungen, als wenn die Mittel zur Förderung des Ankaufs von freistehenden Familieneigenheimen aufgewandt würden. Von daher bitte er darum, weder dem Finanzminister noch ihm vorzuwerfen, man habe Zahlen genannt, die sich nicht begründen ließen.